

Landratsamt Mühldorf a. Inn
FB 14 - Kommunale Abfallwirtschaft
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Antrag auf Zuschuss für Mehrweg-Windeln

Hinweise für die digitale Einreichung von Ausweiskopien:

Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen bei der Einreichung von Ausweiskopien darauf zu achten, nur die tatsächlich erforderlichen Angaben sichtbar zu lassen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind in der Regel folgende Informationen ausreichend: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum des Ausweises, ausstellende Behörde, Unterschrift. Alle weiteren Daten wie z. B. Seriennummer, Zugangsnummer, Lichtbild können geschwärzt oder unkenntlich gemacht werden.

Auch um das Risiko von Cyberkriminalität zu verringern, empfehlen wir Ihnen, die Kopie des Ausweises deutlich mit dem Wort "Kopie" zu kennzeichnen oder durch z. B. einen schwarz/weiß-Scan als Kopie kenntlich zu machen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ich beantrage hiermit den einmaligen Zuschuss für den Kauf von Mehrweg-Windeln in Höhe von 50% der Anschaffungskosten (höchstens jedoch 75,00 €).

1. Angaben zum Antragsteller

Anrede	Titel
Vorname	Nachname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon

2. Angaben zum Kind

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	

3. Erforderliche Unterlagen

Bitte legen Sie diesem Antrag folgende Dokumente bei. Ohne diese Unterlagen kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen:

☐ Kopie des Personalausweises des Antragstellers

☐ Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

☐ Originalrechnung über den Kauf von Mehrweg-Windeln

4. Bankverbindung, auf die der Zuschuss überwiesen werden soll:

Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name)

BIC (internationale Bankleitzahl – 8 oder 11 Stellen)

IBAN (internationale Bankkontonummer – max. 22 Stellen)

Ich versichere, dass die nachfolgenden Voraussetzungen für den einmaligen Zuschuss für die Anschaffung von Mehrweg-Windeln (pro Familie wird der Zuschuss nur einmal gewährt, unabhängig von der Anzahl der Kinder) erfüllt sind:

1. Der Erstwohnsitz des Kindes und des Antragstellers liegt im Landkreis Mühldorf a. Inn.
2. Das Kind ist zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 24 Monate.
3. Es liegt eine Originalrechnung für den Kauf von Mehrweg-Windeln vor (private Quittungen werden nicht anerkannt).
4. Es werden/wurden keine anderen/weiteren Zuschüsse von öffentlicher Seite (z.B. Städte/Gemeinden, ...) für die Anschaffung von Mehrweg-Windeln in Anspruch genommen.

Mit nachfolgender Unterschrift versichere ich, dass alle oben gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung
Antrag auf Zuschuss für Mehrwegwindeln

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Mühldorf a. Inn
Kommunale Abfallwirtschaft
Postanschrift: Töginger Straße 18
Außenstelle: Färberstraße 1
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631 699 744
Fax: 08631 699 781
E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mue.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de, Telefon-Nr.: 08631 699 906

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und f DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Kreiskasse im Landratsamt Mühldorf a. Inn zur Auszahlung des Mehrwegwindelzuschusses

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt, wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon-Nr. 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag/Ihre Anmeldung bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.